

An den GKV- Spitzenverband

Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer wieder wird das Thema Hebammenvergütung in den Medien dargestellt. Anscheinend kommt es zu keiner Veränderung der Situation. Aktuell ist erneut mediale Aufmerksamkeit auf der Vergütung eines Besuchs der Familie im Wochenbett - pauschal €38,46 brutto.

Mir erscheint es unerklärlich wie diese Vergütung die Zeit und fachliche Kompetenz, die es bedarf, aufwiegen soll.

Dies steht in keinem Verhältnis zu den Aufgaben/Kompetenzen einer Betreuung im Wochenbett:

- Kontrolle und Förderung der physiologischen Anpassungsvorgänge gleich zweier Menschen
- Durchführung von medizinisch indizierten Untersuchungen und/oder Behandlungen
- Überwachung und Vorbeugung von pathologischen Verläufen
- Beratung bei und Auffangen von physischen, emotionalen und mentalen Herausforderungen
- aktive und essentielle Gesundheitsförderung von Frauen, Eltern und Familien in einer für das Leben prägenden Zeit

Diese essentielle Tätigkeit erfordert neben höchstspezifischem Fachwissen auch jede Menge Zeit und emotionale Last und sollte aufwandsgerecht vergütet werden. Ihr Einwand, man könne ja auch mehrere Besuche am Tag leisten und abrechnen, zeigt genau das Problem auf. Die Vergütung steht in keinem Verhältnis von Zeit und Aufwand.

Die aktuelle Situation läßt viele Hebammen ihre Tätigkeit beenden. Dies hat neben einer katastrophalen Situation für junge Familien auch starke Auswirkungen auf die Auslastung von Frauen- und Kinderarztpraxen, sowie Notaufnahmen. Unbegleitet suchen Familien final die Notanlaufstellen auf und es bedarf ggf. Behandlungen, sowie Klinikaufenthalten.

Die aktuelle Pandemiesituation stellt nochmal die Schwere des Unverhältnisses dar. Zeitliche Belastungen durch verängstigte Schwangere, intensive Frühwochenbetten nach ambulanter Geburt aufgrund von Besuchsverbot auf Wochenstationen und erhöhte Hygienevorkehrungen - dafür sieht die Gebührenordnung aktuell einen Ausgleich von €0,62 brutto pro Hausbesuch vor.

Dieser deckt natürlich nur einen winzigen Prozentteil der Mehrkosten für Schutzausrüstung, wie z.B. FFP2 Masken. So werden diese Kosten neben der sowieso schon geringen Vergütung privat getragen. Die Gesundheitsämter sehen sich nicht zuständig.

In Ballungsräumen suchen 50% der Frauen noch am Tag des positiven Schwangerschaftstest vergeblich nach einer Hebamme. Wie entgegnen Sie Ihren Versicherten hier bezüglich dem Recht auf Hebammenhilfe?

Diese skandalöse Situation ist beschämend für ein so reiches Land und gibt Aufschluss über unseren gesellschaftlichen Blick auf Frauen, Kinder und Familien.

Ich fordere Sie auf, sich Ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, sowie der Verantwortung Ihren Versicherten gegenüber während der diesjährigen Verhandlungen bzgl. der Gebührenordnung bewusst zu sein.

Mit freundlichen Grüßen,